



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2015 0921/2
Datum:	06.10.2015
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Robert Lehmann
Aktenzeichen:	

Tischvorlage

öffentlich

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf RROP 2015
 hier: Vorranggebiete Windenergienutzung**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsvorsteher/-in	nachrichtlich					
Ortsrat Schillerslage	nachrichtlich					
Ortsrat Otze	nachrichtlich					
Ortsrat Ehlershausen	nachrichtlich					
Bauausschuss	nachrichtlich					
Verwaltungsausschuss	06.10.2015					
Rat	08.10.2015					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Beschluss über die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2015 dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Stellungnahme zum Entwurf des RROP 2015 die in der Sitzung zu erarbeitenden Inhalte aufzunehmen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Aus den bisherigen Beratungen der Ortsräte Schillerslage, Otze und Ehlershausen sowie der eingegangenen Stellungnahme des Ortsvorstehers Dachtmissen und der Beratung des Bauausschusses wurden folgende Punkte diskutiert, aber noch nicht mit einer Beschlussempfehlung versehen. Darüber ist zu entscheiden.

1. Der Abstand von Konzentrationsflächen für die Windenergie soll mindestens 1.000m zu Wohngebieten betragen.
(Aus dieser Forderung heraus würde die Fläche D entfallen)
2. Die Fläche A (Ehlershausen) soll nicht verkleinert werden, sondern die Prüfung des Artenschutzes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgen und die Höhenbegrenzung soll unter Abstimmung mit dem Luftsportverein Ehlershausen und der zuständigen Behörde für die Luftfahrt möglichst kleinflächig ausgewiesen oder auf die Genehmigungsebene verlagert werden.
3. Die Fläche C (Schillerslage/Otze – östlich der B3) soll entfallen.
4. Die Fläche F (Hülptingsen) soll entfallen.
5. Die Fläche G (Dachtmissen) soll entfallen.
6. Die Fläche H (Südöstlich Flaatmoor) soll weiter verfolgt werden, indem die Artenschutzbelange im Genehmigungsverfahren abgeprüft werden sollen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Einbringung der Fläche im Otzer Bruch einzusetzen.